

MM 6.6.2011

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Zwischen Unverständnis und offenen Fragen

Zum Artikel „Schutzgebiet ein stumpfes Schwert“, *Münchner Merkur* vom 26. Mai:

„Zutreffend berichten Sie, dass sich der Umweltausschuss Oberhaching mit 3:6 Stimmen gegen die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets Hachinger Tal ausgesprochen hat. Ein geradezu peinlicher Vorgang, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Oberhaching vom Bund Naturschutz vor wenigen Wochen für mehr als 40-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet worden war. Selbst der Gemeinderat Taufkirchen hat trotz heftiger Gegenwehr der Grundeigentümer dem Landschaftsschutz Hachinger Tal zugestimmt. Wenn ausgerechnet Oberhaching den Landschaftsschutz zu Fall bringen sollte, ist das schon sehr makaber, weil so alle schönen Sonntagsreden der Politiker als leere Redensarten entlarvt sind.

Leider fehlt in Ihrer Berichterstattung, dass nicht durch punktförmigen Schutz als Landschaftsbestandteile, son-

dern nur durch flächenhaften Schutz als Landschaftsschutzgebiet die letzten Reste von freier Landschaft vor Verbauung geschützt werden können.

Wir wünschen uns keinen Zustand, wie er im Würmtal leider schon Realität geworden ist: ein geschlossenes Siedlungsband von Gräfelfing über Planegg, Krailling und Stockdorf nach Gauting, das nur noch durch die „Grubmühler Lücke“ unterbrochen wird. Wie schon im Umweltausschuss von mir angemerkt, hat Bürgermeister Christoph Göbel (CSU) aus Gräfelfing die Luftaufnahme über diesen grauenhaften Siedlungsbrei auf einer CSU-Veranstaltung zum Entsetzen der Oberhachinger Bürger vorgeführt. Bei uns gilt es, den Siedlungsbandwurm Giesing-Deisenhofen zu verhindern. Es lohnt sich, gegen eine solche Zerstörung unseres Lebensraumes weiter zu kämpfen!“

Alfred Fischer
Gemeinderat (Freie Bürger)
Oberhaching

„Auch im Umweltausschuss ist man in Oberhaching offenbar noch nicht zu einer gemeinsamen Meinung gekommen. Völlig zu Recht fragt Gemeinderat Maximilian Artmann (Grüne), warum statt der genannten 70 Hektar nur fünf Hektar unter Schutz gestellt werden sollten. Und der Leser dieses Berichts fragt sich wiederholt, warum der Schutz der Hangkanten in Taufkirchen relativ schnell beschlossen werden konnte, nicht aber in Oberhaching.

Es geht doch letztendlich nur darum, dass die letzten Reste noch unverbauter Hangkanten vor Bebauung geschützt werden sollen. Und wenn die Grundbesitzer und mit ihnen auch Oberhachings Bürgermeister Stefan Schelle mit mühsam konstruierten Argumenten den Schutz aller 70 Hektar ablehnen, bedarf es keiner großen Fantasie, die wahren Gründe zu ahnen: Nicht umsonst wurde in diesem Zusammenhang in Leserbriefen wiederholt der Verdacht geäußert, dass man hochwertvolles Wohnbaupotenzial erhalten will. Dass man aber bisher die westliche

Hangkante mit Schlagerberg in diese Überlegung nicht mit einbezogen hat, ist vollends unverständlich.“

Hermann Hoffner
Deisenhofen

„In der Diskussion um den Schutz der Hangkante des Hachinger Tals verwundert es schon, dass nach Ansicht der Oberhachinger Gemeindeverwaltung fünf Hektar Landschaftsbestandteil als Schutz vor weiterer Verbauung und Zersiedelung mehr bewirken soll als 70 Hektar Landschaftsschutzgebiet. Sowohl die jetzt vornehmlich betrachtete östliche als auch die westliche Hangkante vom Schlagerberg bis zur Kapelle an der Kreisstraße M 11 würden interessante Wohngebiete darstellen und wecken entsprechende Begierden, wobei natürlich nicht nur die schmalen, aber steilen Hangkanten selbst, sondern die daran angrenzenden, oberhalb gelegenen Grundstücke besonders interessant wären. Diese gilt es deshalb, besonders vor Verbauung zu schüt-

zen. Insofern würde ich den Vorschlag von Maximilian Artmann (Grüne) begrüßen, nämlich innerhalb eines großen Landschaftsschutzgebiets besonders schützenswerte Bereiche als ‚Geschützter Landschaftsbestandteil‘ nach Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes rechtsverbindlich festzusetzen. Wenn ein Landschaftsschutz wirklich ernst gemeint ist, so gilt hier das Motto: Doppelt genäht, hält besser. Zumal Landschaftsschutzgebiet und ‚Geschützter Landschaftsbestandteil‘ einzeln betrachtet wegen der vielfältigen Ausnahmeregelungen keine besonders scharfen Schwerter sind.“

Michael Mohrenstein-Ertel
Deisenhofen

„Sind fünf Hektar Landschaftsbestandteil gegenüber 70 Hektar Landschaftsschutzgebiet ein wirksamerer Schutz? Welche amtliche oder gesetzliche Definition existiert dafür und rechtfertigt das? Der Bund Naturschutz hat kürzlich nochmals deut-

lich gemacht, dass Landschaftsschutz in erster Linie die Bebauung behindern soll. Versteckt sich hinter den konträren Argumenten potenzieller Baugrund? Was hat die Planer im Landratsamt veranlasst, die westliche Hangkante am Schlagerberg auszulassen?“

Wolfgang Jordan
Deisenhofen

Reden Sie mit!

Reden Sie mit! Wir legen Wert auf Ihre Meinung. Ihre Zuschriften müssen sich auf jüngste Veröffentlichungen im Lokalteil beziehen und sollten 70 Zeilen à 27 Anschläge nicht überschreiten. Unter Umständen müssen wir kürzen, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Leserbriefe sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen.

Schreiben Sie uns:

Münchner Merkur
Redaktion Landkreis
Münchner Straße 10
82008 Unterhaching
Fax (089) 66 50 87 10
lk-sued@merkur-online.de